



STADTGEMEINDE PURBACH AM NEUSIEDLER SEE

Hauptgasse 38
A-7083 Purbach am N.S.
E-Mail: stadtgemeinde@purbach.gv.at

Telefon: 02683/5116
Fax: 02683/5116-15
Internet: www.purbach.gv.at

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Purbach am Neusiedler See vom 21. August 2026 über die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten, die durch die Bewilligung von Arbeiten gemäß § 90 StVO 1960 erforderlich werden.

Gemäß § 43 Abs. 1a iVm §§ 90 und 94d Z 16 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960 BGBl. Nr. 159/1960 idgF, wird aus Anlass von Dacharbeiten im Zuge der Gemeindestraße „Schmalkräftengasse“, im Bereich der Hausnummer 6, durch die Firma Ing. Richard Rambacher Ges.m.b.H., Feldgasse 13, 2451 Hof am Leithagebirge, für die Dauer der Arbeiten, im Zeitraum von 19. August 2026 bis 4. September 2026, zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs verordnet:

§ 1

Das Halten und Parken ist von 19. August 2026 bis 4. September 2026, in der Zeit von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Arbeitsbereich verboten. Ausgenommen sind Baustellenfahrzeuge.

(§ 52 lit. a Z13b StVO 1960 i.d.g.F. mit der Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 i.d.g.F. „Anfang“ bzw. „Ende“, „Ausgenommen Baustellfahrzeuge“ und „gilt von 19.08.2026 bis 04.09.2026, von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr).

§ 2

Im Bereich der Arbeitsstelle und unmittelbar vor dem jeweiligen Beginn haben die Fußgänger den durch das Gebotszeichen (§52 lit. b Z15 StVO 1960 i.d.g.F.) mit dem Zusatz „Fußgänger“ angezeigten Weg zu benutzen.

§ 3

Bei Einengung der Fahrbahn auf weniger als 5,50 m haben die Lenker von Fahrzeugen die den Gegenfahrstreifen benützen müssen vor der Fahrbahnnenge bei Gegenverkehr zu warten (§ 52 lit. a Z 5 StVO 1960 i.d.g.F.). Lenkern von Fahrzeugen, die in die Gegenrichtung fahren, ist die Wartepflicht für den Gegenverkehr anzuzeigen (§ 53 Z 7a StVO 1960 i.d.g.F.).

§ 4

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 i.d.g.F. tritt diese Verordnung mit der Anbringung der erforderlichen Verkehrszeichen in Kraft und endet mit der Entfernung derselben.

Für den Bürgermeister:
Stefan Brunäcker
(elektronisch gefertigt)

angeschlagen am: 21. August 2026
abgenommen am: